Politik: Abstimmungsrückblick : hauchdünnes Ja zu biometrischen Pässen

Autor(en): **Lenzin, René**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **36 (2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-910362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hauchdünnes Ja zu biometrischen Pässen

Mit nur gerade 5500 Stimmen Unterschied hat das Volk der Einführung von Pässen mit biometrischen Daten zugestimmt. Deutlich war hingegen das Ja zum Verfassungsartikel über die Komplementärmedizin. Von René Lenzin

Knapper geht es fast nicht mehr: Mit 50,1 Prozent Ja hat das Volk am 17. Mai das Gesetz befürwortet, das biometrische Pässe für obligatorisch erklärt. Hätte die Vorlage das Ständemehr gebraucht, wäre sie durchgefallen, weil sie in 16 der 26 Kantone abgelehnt wurde (siehe Karte). Die Stimmbeteiligung lag bei bescheidenen 38 Prozent. In mehreren Kantonen erhoben die Gegner der Vorlage Abstimmungsbeschwerden und verlangten Nachzählungen, jedoch ohne Erfolg. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe war noch ein Rekurs vor Bundesgericht hängig.

Wer sein Reisedokument ab dem kommenden Jahr erneuert, muss sein Gesicht und seine Fingerabdrücke auf einem Chip im Pass speichern lassen. Was heute schon freiwillig möglich ist, wird nun für alle vorgeschrieben. Mit der Einführung der biometrischen Pässe passt sich die Schweiz der Europäischen Union an, welche die Ausweise mit digitalen Körpererkennungszeichen ebenfalls für obligatorisch erklärt hat. Zudem reagiert sie auf die verschärften Immigrationsbestimmungen der USA. Schweizer ohne biometrischen Pass brauchen künftig ein Visum, um dorthin zu reisen.

Umstritten war im Vorfeld der Abstimmung nicht die Einführung der biometrischen Pässe an sich. Vielmehr schieden sich die Geister an der zentralen Datenbank, in welcher der Bund die digitalen Daten speichern wird. Nach dem faktischen Patt zwischen Befürwortern und Gegnern verlangten Letztere, auf die zentrale Speicherung sei zu verzichten. Inzwischen hat die Politik auf dieses Ansinnen reagiert. Die zuständige Kommission des Nationalrats beschloss eine Änderung des soeben verabschiedeten Gesetzes. Neu soll im Gesetz stehen, dass die Identitätskarten keine biometrischen Daten enthalten. Und die zentrale Datenbank soll entweder gar nicht oder nur freiwillig eingeführt werden. Bei Redaktionsschluss waren die parlamentarischen Beratungen dieser Vorschläge noch im Gange.

67 Prozent Ja zur Komplementärmedizin

Weniger zu reden gab der Verfassungsartikel über die Komplementärmedizin. Zwei von drei Stimmenden sowie alle Kantone sagten Ja zur folgenden Bestimmung: «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.» Was dieser Satz konkret bedeutet, ist allerdings noch offen. Ziel der Befürworter ist es, alternative Heilmethoden wie die anthroposophische Medizin, die Homöopathie, die Neuraltherapie, die Pflanzenheilkunde oder die traditionelle chinesische Medizin in den Grundkatalog der obligatorischen Krankenversicherung aufzunehmen. Doch Gesundheitsminister Pascal Couchepin, der die Vorlage nur widerwillig vertreten hatte, wollte nach der Abstimmung nicht garantieren, dass diese Behandlungen künftig automatisch von den Krankenkassen zu bezahlen seien. Wie bei allen Leistungen der Grundversicherung brauche es zunächst den Nachweis, dass sie wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich seien.

Eidg. Abstimmung – Biometrischer Pass

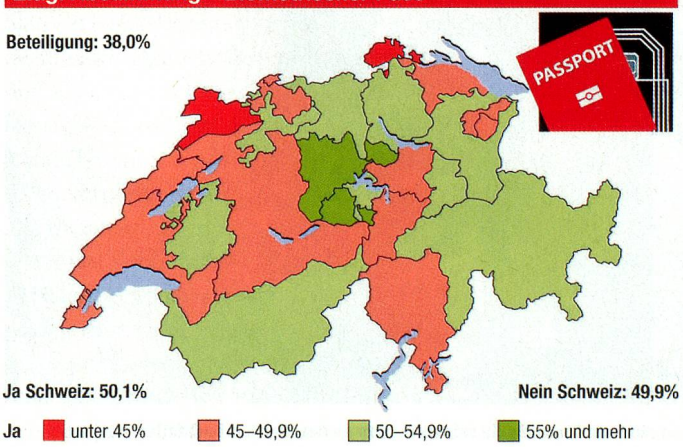

Kommentar
Ja zum Pass der Zukunft

Die wahre Stärke einer Demokratie zeigt sich im Umgang mit Minderheiten im Allgemeinen und mit den Verlierern von Volksabstimmungen im Besonderen. Zumal wenn das Ergebnis so knapp ausfällt wie bei den biometrischen Pässen. Daher tun Bundesrat und Parlament gut daran, die Anliegen der Unterlegenen ernst zu nehmen. Will heissen: Solange es keine innen- oder aussenpolitische Notwendigkeit gibt, soll die Schweiz darauf verzichten, auch die Identitätskarten mit biometrischen Daten auszustatten. Und die zentrale Datenbank für die digitalen Fotos und Fingerabdrücke der neuen Schweizer Pässe darf keinesfalls für polizeiliche Ermittlungen verwendet werden.

Anderseits gilt in der Demokratie auch: Ein Sieg ist ein Sieg, und möge der Unterschied zwischen Ja- und Neinstimmen noch so gering sein. Es mutet deshalb seltsam an, dass die Verlierer nun fordern, die zentrale Datenbank sei gar nicht oder nur auf freiwilliger Basis einzuführen. Angesichts dieser Forderung stellen sich Fragen. Etwa: Hätten dieselben Kreise bei einem ebenso knappen Ergebnis im umgekehrten Sinn verlangt, nun sei halt ein neues Gesetz mit einer freiwilligen Datenbank vorzulegen? Wann ist ein Ergebnis knapp genug, um den umstrittensten Teil der Vorlage abzuschwächen oder rückgängig zu machen: Bei 5000 Stimmen Unterschied? Bei 10 000? Bei 15 000? Und: Was müsste man fordern, wenn das Volk Steuersenkungen gleich knapp ablehnen würde: Dass die Unterlegenen freiwillig weniger Steuern bezahlen könnten?

Selbstverständlich hat das Parlament das Recht, das soeben verabschiedete Gesetz wieder zu ändern und – im Falle eines Referendums – dem Volk nochmals vorzulegen. Sinnvoller wäre jedoch, die biometrischen Pässe nun mit der nötigen Sensibilität für den Datenschutz einzuführen. Ob dem Gezänk um die zentrale Datenbank geht nämlich beinahe unter, dass es gute Gründe gab, sich für die neuen Reisedokumente auszusprechen. Diese werden sicherer sein als die bisherigen. Zudem kann sich die Schweiz dem internationalen Trend zu biometrischen Ausweisen nicht entziehen, ohne dass Wirtschaft und Tourismus Schaden nähmen. Die Schweizer sind ein Volk, das gerne reist und international geschäftet. Trotz Bedenken hat daher eine Mehrheit letztlich für den Pass der Zukunft votiert.

RENÉ LENZIN

Bild: Keystone